

Valorisierte Leistungsentschädigungen ab 1. 1. 2025: Gemeindearztverträge, Atemschutzuntersuchungen, Herzschrittmacherentfernung

1) Gemeindeärzte

Die Indexerhöhung im Jahre 2024 betrug durchschnittlich 2,93 %. Zu den nachstehenden Beträgen muss noch der Vorsteuerausgleich in Höhe von 4,5 % dazugerechnet werden.

Laut Mustergemeindearztvertrag

nach lit. a bis d:

- a) Beratung der Gemeinde in Gemeindegesundheitsangelegenheiten und des Umweltschutzes;
- b) Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Umweltschutzes;
- c) Beratung gemeindlicher Einrichtungen, die im Gesundheitswesen tätig sind;
- d) Medizinische Gutachten im verwaltungsbehördlichen Verfahren

- Kilometergeld
 - für Fahrten im Flachland € 1,58
 - für Fahrten im Gebirge € 2,30
 - für je 10 Gehminuten Fußweg € 5,75
- (ein Zuschlag von 50 % an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 20.00 bis 7.00 Uhr)
- Entschädigung für Zeitaufwand (ausgenommen Fahrzeit)
 - pro angefangene Stunde € 172,59
 - (ein Zuschlag von 50 % an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 20.00 bis 7.00 Uhr)
- Gebühr für Aktenstudium bzw. sonstige Vorbereitungszeit
 - pro angefangene Stunde € 172,59

nach lit. e

- e) Körperliche Untersuchungen im Vollzugsbereich der Gemeinde sowie psychiatrische Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz

- eine einfache Untersuchung 86,28 €
- Eignung für Atemschutzgeräte 225,89 €
- psychiatrische Untersuchung nach dem Unterbringungsgesetz 182,00 €

nach lit. f

- f) Ärztliche Beratung in Pflegeheimen

- pro Bett monatlich (wenn es im Monat mindestens 2 Wochen belegt ist) € 7,19

nach lit. g

- g) Organisation der Bereitschaftsdienste sowie der Kindergarten- und Schuluntersuchungen

- eine monatliche Pauschale in Höhe von € 503,37

nach lit. h

h) Totenbeschau

- Kilometergeld
für Fahrten im Flachland € 1,58
für Fahrten im Gebirge € 2,30
für je 10 Gehminuten Fußweg € 5,75
(ein Zuschlag von 50 % an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie
in der Nacht von 20.00 bis 7.00 Uhr)
- an Wochentagen € 186,97
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen € 209,40
- Nachzuschlag (20.00 bis 07.00 Uhr) € 50,34

2) Atemschutzuntersuchung

Für die Atemschutzuntersuchung wird ab 1. 1. 2025 ein Betrag von € 225,89 zuzüglich eines Vorsteuerausgleiches in der Höhe von 4,5 % bezahlt.

3) Empfehlungstarif für Herzschrittmacherentfernung

Für die Herzschrittmacherentfernung bei Verstorbenen soll der Tarif wie für die Totenbeschau, das sind für das Jahr 2025 € 186,97 zur Anwendung kommen.